Beteiligung am Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan „Hinter der Mühle, 7. Änderung“ in Sinsheim-Dühren – Beteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme

Die NABU Ortsgruppe Sinsheim bedankt sich für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme im o. g. Bauleitplanverfahren. Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen und nach Begutachtung der Situation vor Ort geben wir folgende Hinweise.

Der südliche Teilbereich des Bebauungsplangebietes ist gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ sowie als öffentliche Grünfläche festgesetzt.
Falls es sich dabei auch um eine rechtskräftige Ausgleichsfläche für das bestehende Gewerbegebiet handelt, wäre diese bei Umnutzung an anderer Stelle nachzuweisen.

Kartierte Biotope
Besonderes Augenmerk ist auf den dauerhaften Erhalt der noch verbliebenen und als Biotop kartierten naturnahen Auestrukturen (Bachlauf und Ufergehölz am Erlenbach: Biotop-Nr. 167192260387) zu legen, die teilweise innerhalb des Bebauungsplangebietes liegen.
Durch den geplanten Bau einer Entwässerungsmulde wird bereits ein Teilbereich beeinträchtigt / überbaut.
Durch den teilweise sehr geringen Abstand der neuen Baugrenze zum Bach (ca. 8 m) und den großen Höhenunterschied (ca. 4 bis 5 m) zwischen geplanter Höhenlage Gebäude (EFH) und Wasserspiegel Erlenbach, erscheint uns eine weitere starke Beeinträchtigung der Aue durch weitere Aufschüttungen als sehr wahrscheinlich. Wir empfehlen ein Abrücken der Baugrenze vom Erlenbach nach Norden.

Ebenso ist auf den Erhalt des Biotops zwischen Autobahnauffahrt und Bebauungsplangebiet zu achten.

Artenschutz
Die vorgeschlagene Anlage von Ersatzlebensräumen für die Zauneidechse im Süden des Plangebietes erscheint an dieser Stelle nicht zielführend, da der Böschungsbereich durch die Auengehölze zu stark verschattet und kleinklimatisch für die Zielart ungeeignet ist. Daher müssten diese Ersatzlebensräume an einer anderen Stelle geschaffen werden.

Pflanzmaßnahmen
Für die festgesetzten Pflanzmaßnahmen sollten neben den Artenlisten auch qualitative und quantitative Vorgaben im Bebauungsplan gemacht werden. Entwicklungsziel für diese flächigen Anpflanzungen sollten naturnahe Gehölzstrukturen sein und so festgesetzt werden.

20.01.2019

Bernhard Öchsner
NABU Ortsgruppe Sinsheim